



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses

Die Beschreibung des Abbe, der die Soutane mit der Sträflingsjacke vertauschen mußte, und seine Abreise auf der „Durance“ nach dem Orte der Verbannung bildeten das Ende meiner Lesung. Die Hähne krächten den Morgen an, als ich damit zu Ende kam.

„Mein Entschluß stand fest. Aus den Zeitungen wählte ich das Blatt mit der Hauptverhandlung und mit der „Begnädigung“ und steckte dieselben sorgfältig gefaltet in einem Umschlage in meine Brusttasche. Dann entnahm ich meinem Schranke 2000 Pesos in Gold, gab dem Verwalter, sobald derselbe aufgestanden war, meine Weisungen und ritt nach dem Hause der Jesuiten von Valparaiso, dessen Oberer Französisch verstand. Kurz, ich bekannte ihm mein Verbrechen und bat ihn, mir behilflich zu sein, dasselbe zu sühnen. Mit großer Liebe und Barmherzigkeit nahm er mich auf, half mir mein Gewissen erforschen und bereitete mich für eine Lebensbeicht vor. Sie dauerte lange, aber sie brachte mir als Frucht die Hoffnung, daß Gott mir verzeihen werde, und diese Hoffnung bestärkte mich noch mehr in dem Entschlusse, soviel als möglich meine entsetzlichen Verbrechen zu sühnen. Ich hatte natürlich dem Beichtvater versprechen müssen, alles aufzubieten, daß das ungerechte Urteil umgestoßen, dem Priester Freiheit und guter Name wiedergegeben, der Raub zurückerstattet, der Familie des Priesters der zugefügte Schaden ersetzt und das große Argerniß gutgemacht werde. Erst als ich mein Geständnis über den Mord von St. Victoire schriftlich aufgesetzt und meine eigenhändige Unterschrift von einem Notar hatte beglaubigen lassen, erteilte mir der Priester die Losprechung. Das Weihnachtsfest verlebte ich im Hause der Väter. Dann suchte ich Gelegenheit, meine Hacienda zu verkaufen. Sobald das gelingen war, verfügte ich testamentarisch, für den Fall meines Todes, zu Gunsten der durch mein Verbrechen Geschädigten über mein Vermögen. Dann reiste ich ab, ohne einen Tag zu verlieren, wählte den Landweg nach Buenos Aires und traf daselbst gerade rechtzeitig ein, um den Postdampfer nach Bordeaux zu erreichen. Gestern landeten wir, und soeben brachte mich der Schnellzug hierher; meine erste

Schluß

Frage war nach Ihrer Wohnung, Herr Rechtsanwalt; denn Ihren Namen habe ich mir als den des Verteidigers des unglücklichen Priesters wohl gemerkt. Und nun bin ich hier, um Genugtuung und Sühne zu leisten, soweit das noch möglich ist.“

Mit steigendem Interesse war Herr Meunier der langen Erzählung Losers gefolgt. Als derselbe geendet hatte, reichte er ihm bewegt die Hand und sagte: „Was Sie auch gefehlt haben, ich muß Sie um dieses Schrittes willen achten. Ich betrachte Sie als meinen Klienten, und Ihr Geständnis ruht wohlverwahrt in meiner Brust. Es ist gut, daß Sie zuerst zu mir kamen. Gewiß soll nach Möglichkeit Genugtuung geleistet werden, aber auch nicht mehr, als nötig ist. Sie schütteln mit dem Kopfe. Hören Sie erst. Den Raub und die Entschädigung der Familie Montmoulin können Sie durch mich ersetzen lassen; Sie haben einfach der Bank von Valparaiso die nötigen Anweisungen zu erteilen. Auch das Urteil kann rückgängig gemacht werden, so daß Abbe Montmoulin Freiheit und Ehre zurückerhält und das öffentliche Argerniß gehoben wird, ohne daß Sie sich persönlich dem Gerichte stellen. Sie haben einfach ein schriftliches Geständnis Ihrer Tat, das ich aufsetzen werde, zu unterzeichnen. Zur Vorsicht werde ich Ihre Unterschrift durch Zeugen, welche von dem Inhalte des Schriftstückes nichts zu wissen brauchen, beglaubigen lassen. Sobald Sie das getan, reisen Sie mit dem nächsten Schiffe nach Chile zurück, verkaufen Ihre Hacienda und ziehen unter einem andern Namen nach Nordamerika oder Australien. Ich werde dafür sorgen, daß Sie dem Gerichte glücklich entkommen können, bevor dasselbe im Besitze Ihrer Erklärung ist, auf welche hin die Sache Abbe Montmoulin's wieder aufgenommen werden und dessen Freisprechung erfolgen muß.“

Lofer lächelte traurig und sagte: „Das alles hat mir mein Beichtvater in Valparaiso schon gesagt. Ausdrücklich erklärte er mir, daß ich nicht verpflichtet sei, mich auf die Gefahr hin, zum Tode verurteilt zu werden, persönlich dem Gerichte zu stellen. Es genüge meine Erlaubnis, die vom Notar unterzeichnete

Erklärung einzusenden. Aber das schien mir etwas zu wenig. Abbe Montmoulin hat an mir hochherzig gehandelt, wenn er auch nur seiner heiligen Pflicht entsprach. Und dann schien mir die entsetzliche Bluttat an der guten, alten, wehrlosen Frau doch eine ganz andere Sühne zu fordern. Auch muß mein persönliches Zeugnis vor Gericht gewiß einen weit stärkeren Eindruck zu Gunsten des unschuldig Verurteilten machen und ganz anders geeignet sein, dessen guten Namen herzustellen, als eine schriftliche Erklärung. Das sagte ich dem Beichtvater, und er war damit einverstanden. Ich bat ihn also, mein Geständnis für den Fall, daß ich unterwegs meinen Entschluß bereuen sollte oder daß mir ein Unfall zustieße, nach einiger Zeit dem Gerichtspräsidenten von Aix einzusenden, und reiste ab.“

„Und Sie haben Ihren Entschluß seither nicht bereut?“ fragte der Rechtsanwalt.

„Offen gestanden — ich kam ein paarmal ins Wanken. Aber die Lesung der Gerichtsverhandlung hat mich jedesmal wieder aufs neue in meinem Vorsatze bestärkt.“

„Es ist gar nicht zweifelhaft, daß das Urteil wider Sie auf Tod lauten wird —“

„Ich erwarte nichts anderes.“

„Im günstigsten Falle werden Sie zu dem harten Lose eines Deportierten-Sträflings begnadigt.“

„Abbe Montmoulin hat dasselbe durch meine Schuld jetzt beinahe drei Jahre getragen — es ist hohe Zeit, daß ich ihm seine Ketten abnehme, und wir wollen keinen Tag länger säumen.“

„Es ist also Ihr freier, wohlüberlegter Wille?“

„Ich hatte auf der Überfahrt Zeit genug, mich zu bedenken. Ich bitte, stellen Sie meine Standhaftigkeit nicht auf eine neue, peinliche Probe und verzögern Sie die Befreiung Abbe Montmoulin's um keine Stunde.“

„Sie haben recht. Es sei! Gott gebe Ihnen Kraft, die volle Sühne, die Sie sich freiwillig auferlegen, zu tragen!“ Herr Meunier begleitete den reumütigen Verbrecher persönlich auf die Polizei und übergab ihn dem erstaunten Kommissär, der die Wache hatte. Zufällig war es derselbe, der den Untersuchungsrichter nach St. Victoire begleitet und den Abbe Montmoulin in die Gefangenschaft geführt hatte. „Herr Kommissär“, sagte der

Rechtsanwalt, „Sie werden gewiß diesen Herrn, der von Südamerika herübergekommen ist, um sich freiwillig zur Untersuchung zu stellen, so milde behandeln, als es nur immer Ihre Instruktion erlaubt.“

„Behandeln Sie mich, wie der unschuldige Abbe Montmoulin behandelt wurde“, bemerkte mit ruhiger Ergebung Loser.

Der Rechtsanwalt schüttelte ihm die Hand; dann eilte er nach dem Hause des Gerichtspräsidenten Peultier. „Es ist Mittwoch“, sagte er, „ich werde bei ihm den Staatsanwalt und verschiedene Kollegen treffen, welche zusammen eine Partie Taroc spielen. Eben schlägt es 10 Uhr. Hoffentlich ist es nicht zu spät.“ Er kam eben noch im rechten Augenblicke. Man warf gerade die Karten zusammen und wollte sich erheben, als der Diener den Rechtsanwalt Meunier meldete. Die Herren blickten sich und den Eintretenden erstaunt an. Nach einem kurzen Worte der Entschuldigung berichtete er, was ihm den Mut gebe, zu so später Stunde den Herrn Präsidenten und den Herrn Staatsanwalt mit einer Sache zu behelligen, welche für sie vom höchsten Interesse sein werde. „Auch die andern Herren Kollegen bitte ich, den höchst merkwürdigen Fall mit anzuhören“, fuhr er fort und erzählte nun, was er soeben von Loser erfahren hatte. Mit steigender Spannung lauschten die Herren, kaum daß man die eine oder andere Zwischenfrage sich erlaubte. Dem Staatsanwalt, der sich seiner scharfen Reden bei der Verhandlung wohl erinnerte, war die Sache natürlich äußerst peinlich. „Und der Mann ist bei gesundem Verstande?“ fragte er endlich, als Meunier mit seiner Erzählung zu Ende war.

„Bei so klarem Verstande, wie man es nur sein kann“, entgegnete der Rechtsanwalt.

„Gott sei Dank, daß ich damals Abbe Montmoulin's Begnadigung in Anrechnung brachte!“ rief der Präsident. „So kann doch hoffentlich noch einigermaßen geholfen werden. Wenn der Ärmste nur nicht inzwischen dem Klima und den entsetzlichen Strapazen erlegen ist, denen die Deportierten-Sträflinge ausgesetzt werden!“

„Jedenfalls muß auf diese Selbstanklage hin der Prozeß aufs neue geführt werden“, sagte einer der Richter.

„Selbstverständlich. Ich werde morgen

diesen Herrn Loser sofort verhören und auf das Protokoll hin die Revision selbst beantragen“, sagte der Staatsanwalt. „Und ich werde mich gleich nach Einsichtnahme desselben unmittelbar an den Justizminister wenden, daß der Verurteilte telegraphisch aus Neu-Kaledonien zurückgerufen werde. Wie bald können wir ihn wohl zurückerwarten?“ fragte der Präsident.

„Einige Monate wird es jedenfalls dauern“, entgegnete Herr Meunier. „Der Telegraph reicht nur bis Brisbane in Australien. Von dort muß das Telegramm mit dem nächsten Schiffe nach Port-de-France befördert werden. Vielleicht befindet sich der gute Abbe auch noch auf einem weit entfernten Posten der großen Insel, und die Rückreise dauert zwischen 40 und 50 Tagen.“

„So haben wir überschüssig Zeit, alles vorzubereiten, daß gleich nach seiner Ankunft die zweite Gerichtsverhandlung stattfinden kann, welche das ihm leider geschehene Unrecht nach Möglichkeit gutmachen soll. Unglücklicherweise haben bei der ersten Verhandlung die Umstände so gegen ihn gesprochen, daß auch bei der geschickten Verteidigung unseres verehrten Kollegen hier eine Freisprechung kaum zu hoffen war“, bemerkte der Präsident.

„Hätte der Unglückliche beim Verhör oder vor Gericht auch nur mit einer Silbe angedeutet, daß der Küster nach der Tat bei ihm gewesen — er wäre freigesprochen worden!“ rief der Staatsanwalt.

„Das glaubte er der nachfolgenden Beicht wegen nicht zu dürfen, wie ich damals vermutete und aussprach“, antwortete Herr Meunier. „Abbe Montmoulin ist wirklich ein Opfer des Beichtgeheimnisses.“

Vierundzwanzigstes Kapitel

Wieder in der Heimat

Am folgenden Morgen wiederholte Loser vor dem Staatsanwalt seine ganze Selbstanklage, und noch im Laufe des Tages ging der Bericht an den Justizminister. Derselbe ließ sofort an den Gouverneur von Port-de-France telegraphieren, den Sträfling Nummer 5348, Abbe Montmoulin, augenblicklich aus der Zahl der Sträflinge zu streichen und mit dem nächsten Schiffe, behufs einer Revision seines Prozesses, mit allen Ehren nach Frankreich zurückzusenden. Der

Mörder, dessen Tat man ihm irrtümlich zur Last gelegt, habe sich freiwillig dem Gerichte gestellt. Erst 14 Tage später kam das Telegramm in die Hände des Gouverneurs von Neu-Kaledonien, weil früher kein Schiff von Brisbane nach Port-de-France abging. Der betreffende Befehl wurde sofort dem Kommandanten der Anstalt von Nu überwiesen; aber Nummer 5348 befand sich in den Kupferminen zu Balaad im Nordosten der Insel, fast 1000 Kilometer von Nu entfernt! Ein Küstenfahrzeug wurde zwar alsbald abgeschickt; allein es dauerte doch Wochen, bis der Gefangene die frohe Kunde von dem Telegramm erhielt, das ihn nach Frankreich zurückrief und ihm die Wiederherstellung seiner Ehre, seiner Freiheit und die Wiederausübung des priesterlichen Berufes in sichere Aussicht stellte. Er konnte es anfangs kaum fassen; die Freude war so groß, daß er wie ein Kind weinte.

Der Obere der Mission von Balaad war mit einigen Maristen herbeigeilt, um den Priester, von dessen Anwesenheit unter den Sträflingen er jetzt zuerst hörte, zu beglückwünschen, und sie hatten für ihn eine Soutane mitgebracht, welche er gegen den Sträflingsanzug umtauschen konnte. Mit welchen Gefühlen des Dankes gegen Gott zog Abbe Montmoulin das Priestergewand wieder an und feierte nach so langer Zeit in der schlichten Missionskapelle zum erstenmal wieder die heilige Messe! Die guten Maristenpatres teilten seine Freude, und die neubefehrten Kanaken, denen sie so viel als möglich die schwere Prüfung erklärten, welche der „heilige Mann“ erduldet hatte, umdrängten ihn, küßten seine schwielige Hand und baten ihn, er möge sie mit derselben segnen. Und dann trat er, von den Wünschen und Gebeten der Missionäre und ihrer Kinder begleitet, die weite, weite Heimreise an über eine Strecke der Südsee, über den Indischen Ozean, durch das Rote Meer, und je näher er Europa und der Heimat kam, desto mehr mischte sich bange Erwartung in seine Freude und Sehnsucht. Wie würde das alles enden? Sollte diesmal seine Unschuld ganz zweifellos erwiesen werden? Noch stand er als Verurteilter unter der Aufsicht eines Polizeikommissärs, der ihn begleitete. Und sollte seine alte Mutter die Freude erleben, ihren Francois als mit allen Ehren freigesprochen zu umarmen, oder hatte der Kummer sie inzwischen hinweg-

gerafft?

Ja, sie lebte noch und erwartete mit nicht geringerer Sehnsucht die Ankunft des Schiffes, das ihren Sohn trug. Gleich am Tage nach der Ankunft Losers war Herr Meunier nach La Grange gefahren und hatte dem greisen Pfarrrer, in dessen gastlichem Hause die Mutter und Schwester Abbe Montmoulins wohnten, die Freudentunde gebracht, daß nun dessen Unschuld vor aller Welt nachgewiesen würde. Sofort hatte der gute alte Herr seine Haushälterin, Frau Jardinier, gerufen und ihr die trostreiche Botschaft mitgeteilt. Dann waren sie zusammen in das Stübchen der Frau Montmoulin gegangen, um auch ihr nach einiger Vorbereitung die frohe Kunde zu bringen. Aber schon ihre freudestrahlenden Gesichter verkündeten der Mutter, um was es sich handle; denn welche andere Freude hätte man ihr melden können, als eine Freude, welche sich auf ihren Sohn bezog, an den sie Tag und Nacht dachte, für dessen Befreiung sie Tag und Nacht betete?

„Ihr bringt mir Nachricht von Francois?“ rief sie.

„Ja, gute!“ sagte ihre Tochter.

„Man hat seine Unschuld endlich erkannt?“ fragte die Mutter, bleich vor freudigem Schrecken.

„So ist es“, antwortete Herr Meunier. „Der Mörder hat sich selbst dem Gericht überliefert. Wie wir vermutet, ist der Sakristan Loser der Täter. Noch mehr, nicht nur die volle Unschuld Ihres Sohnes ist festgestellt; er steht vor aller Augen als ein Märtyrer seiner Priesterpflicht, als ein Opfer des Beichtgeheimnisses!“

„Gott sei ewig Lob und Dank!“ rief die Mutter mit Freudentränen in den Augen, die Arme zum Himmel hebend. „Wenn ich jetzt meinen Francois auch nicht mehr sehen sollte, sei doch gepriesen und gebenedeit deine Barmherzigkeit! Francois' guter Name ist wiederhergestellt, und das schreckliche Argerniß, das sich an ihn geknüpft hat, verwandelt sich in einen Triumph für den priesterlichen Stand!“

Wochen vergingen nun, bevor Frau Montmoulin neue Kunde von ihrem Sohne erhielt, von dem sie nicht einmal wußte, ob er überhaupt noch am Leben sei. Endlich kam ein Telegramm des Gouverneurs von Neu-Kaledonien, welches die Abreise des Abbe Montmoulin an Bord des Dampfers „La Liberte“

anzeigte. „In 40 bis 50 Tagen kann er nun da sein“, schrieb ihr Herr Meunier. Als die Frist nahezu abgelaufen war, eilte die Mutter nach Marseille, wo sie auf ein Schreiben des Herrn Pfarrers hin die liebevollste Ausnahme in einem Frauenkloster fand. Sie hatte da auch Gelegenheit, täglich ihren Enkel Charles zu sehen, welcher in der Apostolischen Schule sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnete. Er war jetzt fast zwölf Jahre alt und bereitete sich voll Eifer auf die erste heilige Kommunion vor. Auch er hatte fleißig für seinen lieben Oheim gebetet und immer gesagt: „Er ist unschuldig, und Gott wird seine Unschuld an den Tag bringen.“ Wie freute sich der Knabe, da sein Gebet erhört war!

Endlich meldeten die Schiffsnachrichten, die „Liberte“ sei in den Suezkanal eingelaufen und könne binnen vier bis fünf Tagen in Marseille eintreffen. Auf diese Nachricht eilten nun auch Frau Jardinier mit ihrem Töchterchen, das sie in Arles abholte, Herr Meunier, der hochw. Regens und viele bekannte Geistliche herbei, so daß eine zahlreiche Gruppe alter Freunde auf dem Quai von Marseille versammelt war, als die „Liberte“ in den Hafen dampfte. Sobald das Schiff vor Anker lag, begab man sich an dessen Bord, und sofort führte der Kapitän den Priester seinen Freunden entgegen. Ehrfurchtsvoll standen alle zurück, bis Abbe Montmoulin seine greise Mutter, seine Schwester und deren Kinder begrüßt hatte. Es blieb kein Auge trocken, welches Zeuge dieses Wiedersehens war. In seine Freude mischte sich freilich auch Schmerz; denn auf den ersten Blick erkannten Mutter und Sohn, was sie in diesen drei Jahren gelitten hatten: die Mutter war zur hilflosen Greisin geworden, dem Sohne selbst hatten Kummer und Leiden vorzeitig die Haare gebleicht. „Was schadet's“, sagte er auf eine mitleidige Bemerkung seiner Mutter, „ob sie zehn Jahre früher oder später ergrauten? Dafür sind meine Arme und Hände um so stärker geworden“, fügte er lächelnd bei. Die Mutter küßte die durch Zwangsarbeit schwielig gewordenen Hände ihres priesterlichen Sohnes und sagte: „Du hast recht; was schadet's? Gott hat alles gut gefügt; ihm wollen wir danken! Und daß du mir nur nicht stolz wirst bei all dem Lobe und der Auszeichnung, die jetzt in Strömen sich auf dein Haupt ergießen werden, wie vor drei Jahren

Schmach und Schande.“ Jetzt eilte der Priester dem greisen Regens, dessen Auge vor Freude leuchtete, und den andern Lieben und Bekannten entgegen. Jedem drückte er die Hand, konnte aber ihre Reden vor innerer Bewegung nur mit abgebrochenen Worten erwidern. Herr Meunier überreichte ihm ein Schreiben des Gerichtshofes von Aix, welches ihn für den nächsten Montag vor Gericht forderte und gleichzeitig auf freien Fuß setzte. Der Polizeikommissär, dem eine gleichlautende Weisung übergeben wurde, zog sich sofort, höflich um Entschuldigung bittend, zurück, und Abbe Montmoulin konnte mit seinen Freunden das Schiff verlassen. Alle pilgerten mit ihm hinauf auf den Hügel von „Notre-Dame-de-la-Garde“, den Gnadenort, wo die Schiffer von Marseille der Mutter Gottes für glückliche Fahrt zu danken pflegen, und waren Zeugen, wie er vor ihrem Gnadenbilde ein Stück der Beinfessel aufhängte, das er als Erinnerung an seine Sträflingszeit mit aus Neu-Kaledonien gebracht hatte. Dann fuhren sie voll Trost und Freude zusammen nach Aix.

Am folgenden Montag fand die Gerichtsverhandlung statt. Abbe Montmoulin, welcher auf die dringendste Einladung des hochwürdigsten Herrn im erzbischöflichen Palaste absteigen mußte, erschien vom Erzbischofe selbst und von einem zahlreichen Gefolge des Klerus begleitet vor dem Gerichtshofe. Der große Saal war diesmal wo möglich noch dichter besetzt als vor drei Jahren. Namentlich hatte man Sorge getragen, daß die früheren Pfarrkinder des Abbe Montmoulin Plätze bekamen. Auch der Maire Grandjean, auf den das Ereignis einen tiefen Eindruck gemacht hatte, und Dr. Corbillard waren anwesend. Der erstere schüttelte sogar der alten Susanne mit einer Bitte um Verzeihung die Hand, was die alte Jungfer zu Tränen rührte. „Ja, ja!“ sagte sie, „wir waren alle mit Blindheit geschlagen. Wer hätte aber auch denken können, daß Loser ihm gebeichtet hätte und daß er sich noch einmal so schön befehren würde! Selbst der Herr Staatsanwalt wollte damals eher glauben, der Teufel habe ihn durch die Lüfte getragen.“

Für die Mutter und Schwester des Abbe Montmoulin waren eigene Sitze vorbehalten; neben ihnen saßen Charles und Julie und ganz in der Nähe Herr und Frau Le Noir. Letztere konnte es sich

nicht versagen, ihrem Ehegatten vorzuhalten, wie arg er sich an dem Küster Loser getäuscht und wie sehr sie, wie immer, im Rechte gewesen sei. „Gott sei Dank“, sagte der gemüthliche Bäckermeister, „daß du, wie immer, recht hattest! Aber jetzt zügle, wenn es möglich ist, für eine halbe Stunde deine Zunge; denn die Herren des Gerichtes treten ein. Ich will dich dann den ganzen Abend geduldig anhören.“

Die Verhandlung dauerte nicht lange. Abbe Montmoulin mußte der Form halber noch einmal an den Platz des Angeklagten treten. Dann eröffnete der Präsident die Sitzung mit einer kurzen Rede, in welcher er von der Fehlbarkeit der irdischen Gerechtigkeitspflege sprach und der Freude Ausdruck gab, daß ein leider infolge falschen Scheines gefälltes Urtheil heute zum Theile wenigstens gutgemacht werden könne. Nun wurde Loser vorgeführt, sein Selbstbekenntnis verlesen und er selbst verhört. Mit klarer Stimme bekaunte er die That und erzählte ausführlich, wie er dieselbe dem gegenwärtigen Abbe Montmoulin gebeichtet habe. Eine lebhaftere Bewegung lief bei diesem Umstande, den der Schuldige absichtlich hervorhob, durch die Reihen der Zuhörer. Als er geendet, fragte ihn der Präsident nach dem Beweggrunde, der ihn zur Selbstanklage bewogen habe. Loser sagte: „Meine Gewissensbisse und namentlich die heldenmüthige Pflichttreue des Geistlichen, der sich eher unschuldig an meiner Stelle verurtheilen ließ, als auch nur im entferntesten das Beichtgeheimnis zu verletzen. Wiederum machte sich unter den Zuhörern halblauteres, erregtes Gemurmel bemerklich.“

Jetzt erhob sich der Staatsanwalt und beantragte in kurzer Rede die Freisprechung des unschuldig verurtheilten Priesters, seinem Schmerze lebhaft Ausdruck gebend, daß er bei der ersten Verhandlung geirrt und in diesem Irrtum zur Verurteilung beigetragen habe. Herr Meunier hatte seinerseits nichts beizufügen; doch wies er auf das heldenmüthige Beispiel der christlichen Tugenden hin, welches sein Klient gegeben habe. Die Geschworenen zogen sich einen Augenblick zurück und verkündeten, sofort den Saal wieder betretend, den Wahrspruch: Unschuldig. Dann vernichtete der Präsident feierlich das frühere Urtheil und erklärte den Priester für frei und im Besitze aller bürgerlichen Ehrenrechte. Auch er feierte kurz und taktvoll das Opfer, welches der

Priester seiner Pflicht so heldenmütig gebracht habe, und bedauerte, daß das Gesetz dem Richter nicht erlaube, einen zeitlichen Ersatz für die schuldlos erlittene Verurteilung zuzusprechen. Es sei das eine der Unvollkommenheiten der irdischen Gerechtigkeitspflege. Ein solches Opfer der Freiheit und Ehre, wie es Abbe Montmoulin fast drei volle Jahre erduldet habe, sagte er, könne menschliche Gerechtigkeit niemals würdig vergelten, und er schloß mit dem schönen Satz:



Der Präsident trat auf Abbe Montmoulin zu und reichte ihm die Hand

„Gerade solche Fälle beweisen, daß es über dem schwachen und fehlbaren menschlichen Richter einen unfehlbaren, alles wissenden und allmächtigen Richter geben muß, und dieser höchste Urquell alles Rechts und aller Gerechtigkeit wird Ihnen, hochwürdiger Herr, vergelten, was Sie für ihn erduldet haben.“
Herrn Peultiers Schlußreden waren berühmt; aber niemals hatte er schönere und ergreifendere Worte gesprochen. In einer wahrhaft feierlichen Stimmung befanden sich Richter und Zuhörer. Der Präsident trat auf Abbe Montmoulin zu und reichte ihm die Hand; dasselbe taten die übrigen Mitglieder des Ge-

richtshofes. Der Staatsanwalt bat bei dieser Gelegenheit den Priester, den er freilich bei der ersten Verhandlung schroff genug behandelt hatte, um Verzeihung, welche ihm in der liebevollsten Weise gegeben wurde. Dann führte der Präsident den Freigesprochenen unter dem Jubel der Zuschauer der alten Mutter zu, die ihren Francois mit Freudentränen umarmte. Auch der Erzbischof, der ehrwürdige Regens und die andern geistlichen Herren umringten und beglückwünschten jetzt ihren teuren Mitbruder.

In einem wahren Triumphzuge wurde Abbe Montmoulin mit seiner Mutter und Schwester zum erzbischöflichen Palaste zurückbegleitet, wo der hochwürdigste Herr bei einem Festmahle, das er zu Ehren des Freigesprochenen gab, dessen Freunde alle um sich versammelte. Auch Charles und Julie und das wackere Ehepaar Le Noir, das in der Zeit der Prüfung so treu zu den guten Leuten gestanden, und sogar die alte Susanne durften an demselben teilnehmen. Anfangs war sie in solcher Gesellschaft sehr scheu und knickte und lächelte verlegen; aber nach und nach fand sie sich und ihren Appetit, und gegen gegen Ende der Tafel, als sie von dem süßen Muskateller gekostet, wurde sie gar rebellig und hätte sich von Herrn Le Noir beinahe zu einem kleinen Räuschchen verleiten lassen. Aber Madame Le Noir nahm sie rechtzeitig mit nach Hause.

Am folgenden Tage stand Lozer vor Gericht. Der Spruch der Geschworenen mußte natürlich „Schuldig“ lauten; auch mildernde Umstände konnten sie ihm für den Mord nicht zubilligen. So lautete das Urteil auf Tod. Da ihn aber sowohl die Geschworenen als die Richter in Anbetracht seiner reumütigen Selbstanlage zur Begnadigung empfahlen und eine gleichlautende Bittschrift vieler Bürger von Aix — an der Spitze der Unterschriften stand die des Abbe Montmoulin — die Bitte um Gnade unterstützte, so wurde auch bei ihm das Todesurteil in Deportation umgewandelt. Nachdem er auf seinen Wunsch noch einmal bei Abbe

Montmoulin gebeichtet und aus dessen Hand die heilige Kommunion empfangen hatte, trat er ganz getröstet die Reise nach Neu-Kaledonien an, wo er vielleicht jetzt noch seine Bluttat sühnt, welche für den unschuldigen Pfarrer von St. Victoire so traurige und doch auch wieder so herzerhebende Folgen hatte. Und damit wäre unsere Erzählung eigentlich zu Ende. Wir haben nur noch beizufügen, daß Abbe Montmoulin seine alte Pfarrei wieder erhielt, und zwar auf sein dringendes Bitten; denn der Erzbischof hatte ihm bereits eine bessere Pfründe zugebacht. Das gewann ihm die Herzen seiner Pfarrkinder, von denen in der Stunde der Prüfung so viele an ihm gezweifelt hatten, in hohem Grade. Der Bürgermeister ließ auf seine eigenen Kosten die Pfarrwohnung im Kloster und die Zellen, welche der Pfarrer für seine Mutter bestimmt hatte, so schön als möglich ausmöblieren. Aberhaupt wurde auf Beschluß des Gemeinderates das ganze Kloster heller und freundlicher hergerichtet und durch einen Umbau der Sakristei die unheimliche Kammer blutigen Andenkens gänzlich entfernt. Als alles fertig war, hielt Abbe Montmoulin seinen zweiten „freudigen Einzug.“ Triumphbogen waren errichtet, Kränze von Haus zu Haus geschlungen, bunte Wimpel flatterten in der Luft, süß duftender Rosmarin und Rosen waren auf den Weg gestreut, Inschriften hießen den Pfarrer willkommen, und in den festlichen Klang der Glocken mischte sich von den nahen Hügeln das Dröhnen der Böller. Am Eingange des Dorfes begrüßte der Maire in wirklich herzlicher Rede „den treuen Seelenhirten unter den Seintigen.“ Sie würden suchen, was sie an ihm gefehlt, wieder gutzumachen, sagte er, und der Ton seiner Stimme verriet, daß es ihm voller Ernst sei. In der Tat hatte gerade das heldenmütige Opfer, welches Abbe Montmoulin seiner Priesterpflicht gebracht hatte, ihm und mit ihm noch manchen seiner Freunde den Priesterstand und die katholische Religion in einem ganz andern Lichte gezeigt, als die kirchenfeindlichen Blätter,

welche bisher die Quelle seiner Bildung waren, dieselben darzustellen pflegen. Groß war Abbe Montmoulin's Freude über seinem Empfang in St. Victoire, und aus ganzer Seele stimmte er, vor dem Hochaltare angelangt, das Te Deum an. Größer aber noch war sein Trost, als in den nächsten Tagen, angefangen mit dem Bürgermeister und Dr. Corbillard, so manche seiner Pfarrkinder, welche seit vielen Jahren die heiligen Sakramente nicht mehr empfangen hatten, zur Beicht kamen und am darauffolgenden Sonntage sich zur Erbauung der Gemeinde dem Tische des Herrn nahen. Da sagte Abbe Montmoulin erst recht von ganzem Herzen Dank der Weisheit und Güte Gottes, dessen barmherzige Führung aus dem bitteren Holze des Kreuzes stets süße Früchte des Heiles zu zeitigen weiß. — Was bleibt uns sonst noch zu erwähnen? Daß seine Mutter und Schwester natürlich bei Abbe Montmoulin eingezogen und die Zeit ihrer Trübsal nun vorüber ist; daß der kleine Charles aus der Hand seines Oheims die erste heilige Kommunion empfing und dann freudig in die Apostolische Schule zurückkehrte, wo er sich zum Opferleben eines Glaubensboten vorbereitet; daß Julie zu einem wohlgesitteten und schönen Mädchen heranblüht, welches aber zum Kummer der guten Josephschwwestern wenig Klosterberuf zeigt; daß Herr Meunter nach dem Willen Losers die 12 000 Franken nebst Zinsen dem St. Josephsverein zurückerstattete, wodurch die geplante Erweiterung des Spitals erfolgen konnte, und daß auch Frau Jardiner eine Entschädigungssumme erhielt, welche sie für sich und ihre Kinder der lästigen Nahrungsforgen überhoben hat. Was noch? Daß die alte Susanne ihr Gnadenbrot beim Herrn Pfarrer ist, und daß Herr und Frau Le Noir alle Jahre einigemal zum Besuche nach St. Victoire hinauskommen, nicht ohne ein besonders feines Gebäck zum Kaffee mitzubringen, der immer mit Freuden in dem gemüthlichen Kreise getrunken wird.

Ende